



Evangelische Volkspartei
Appenzell Ausserrhoden

Kantonale Verwaltung
Kantonskanzlei
Regierungsgebäude

9102 Herisau

Herisau, 23. Oktober 2019

Vernehmlassung

Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung zum Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen.

Die EVP AR begrüsst, dass die im Rahmen der Staatsleitungsreform angestossenen Veränderungen weitergeführt und alle Bereiche im Zusammenhang mit den neuen Grundlagen überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Die EVP erhofft sich dadurch klarere Verantwortlichkeiten, keine Vermischung von Aufgaben und Funktionen und damit einfachere Prozesse und einen gewissen Effizienzgewinn.

Die Klärung, was in Zukunft noch vorgegebene, gerechtfertigte oder nützliche/sinnvolle Kommissionen sind ergibt sich aus der Zwecksetzung, welche für die EVP nachvollziehbar ist. Das sich der Regierungsrat in Zukunft bei der Einsetzung, Besetzung und Abberufung von Kommissionen einen Handlungsspielraum offen halten kann und will ist sinnvoll.

Die in den verschiedenen Massnahmenpaketen angestrebten Änderungen unterstützt die EVP. Dies gilt insbesondere für die im Massnahmenpaket 2 vorgeschlagenen gesetzlichen Anpassungen, welche Kern dieser Vernehmlassung sind.

Es ist für die EVP jedoch nicht nachvollziehbar, dass die Massnahmenpakete 3 – 8 nicht Gegenstand dieser Gesetzesrevision sind. Die Begründung, dass bei allen anderen Massnahmenpaketen hängige Gesetzesvorlagen vorhanden seien, kann höchstens für die Steuergesetzesrevision akzeptiert werden.

Evangelische Volkspartei Appenzell Ausserrhoden

Mathias Steinhauer | Hintere Oberdorfstrasse 15 | 9100 Herisau | mathias.steinhauer@evp-ar.ch | evp-ar.ch

Alle anderen Massnahmenpakete beziehen sich auf Gesetzesrevisionen, welche erst im Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2022 geplant sind. Zwei Gesetzesvorlagen sind dort noch nicht einmal aufgeführt. Dies bedeutet, dass noch nicht gesichert ist, zu welchem Zeitpunkt diese Vorlagen in den parlamentarischen Prozess kommen. Damit bleiben wir Jahre nach der Staatsleitungsreform im Bereich des Kommissionswesens auf halben Weg stehen. Es wird nach alter Manier weitergearbeitet, obschon von den Prozessen und Verantwortlichkeiten her vermutlich Veränderungen notwendig wären.

Gerade bei wichtigen Themen wie Volksschule, Gesundheit, Landwirtschaft und Finanzausgleich scheint uns eine Überprüfung wichtig.

Die EVP AR erwartet, dass generell die Terminierung der Massnahmenpakete nochmals überdacht wird.

Sollte der Regierungsrat bei seiner Sichtweise bleiben muss für den parlamentarischen Prozess folgendes aufgezeigt werden:

- Bedeutung der Kommissionen in diesen Bereichen inkl. Beratungsgegenstände, Zusammensetzung Funktionalität im Kontext der neuen Organisation
- Klärung, in welchen Bereichen aufgrund der obengenannten Punkte schnellerer Handlungsbedarf besteht
- Eine Prognose, ob die bereits geplanten Gesetzesrevisionen (Volksschulgesetzgebung, Landwirtschaftsgesetzgebung und Wasserbaugesetz) auf Kurs sind
- Zeitpläne für die Gesetzesrevisionen, welche gem. AFP noch nicht eingeplant sind (Gesundheitsgesetz und Finanzausgleichsgesetz)

Das Beispiel der Landwirtschaftsgesetzgebung zeigt, dass wir bis zur Bereinigung dieser Kommissionen bis ins Jahr 2023 warten müssen! Dies sind sieben (7) Jahre nach der Umsetzung der Staatsleitungsreform.

Aus Sicht der EVP sind solche Zeiträume auch in einem kleinen Kanton einfach zu lange.

Wir bitten Sie unsere Überlegungen mit einzubeziehen und die vorgebrachten Punkte aus unserer Vernehmlassung zu berücksichtigen.

Besten Dank.

Evangelische Volkspartei Appenzell Ausserrhoden

Sig. Mathias Steinhauer, Präsident